

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45728
 Nr. : RA-000531-C0-104
 Anlage-Nr. : 6
 Seite : 1 / 3
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R675

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|--------------------------|-----------------------------------|
| Radtyp: | 42R675 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Handelsmarke: | Ronal |
| Radausführung: | 42R6754.03 |
| Radgröße: | 7½Jx16H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 35 mm |
| Effektive Einpresstiefe: | 27 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 100 mm |
| Lochzahl: | 4 |
| Mittenlochdurchmesser: | 68,0 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | ohne Ring |
| Adapterscheibe: | Ø57 Ø68 d=8 003 0022 002 |
| geprüfte Radlast: | 615 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 1930 mm |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Bayerische Motorenwerke AG., München

| Radbefestigung | | | |
|------------------|--|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| BMW 3/1, BMW 3/R | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 34,5 mm | AP40308/08 | 110 Nm |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45728
 Nr. : RA-000531-C0-104
 Anlage-Nr. : 6
 Seite : 2 / 3
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R675

| Typ: BMW 3/1 | | | |
|---|-------------------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: 9637/2; 9637/3; 9637/4 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 126 | BMW 3er (Limousine, Kombi) | 195/50R16 M00) 205/45R16 205/50R16 215/45R16 A01)K79) | A01) bis A10) F21) |

| Typ: BMW 3/R | | | |
|---|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: E147; E147/1 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 83 bis 126 | BMW 3er (Cabrio) | 195/50R16 M00) 205/45R16 205/50R16 215/45R16 A01)K79) | A01) bis A10) F21) |

4/100/57

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45728
Nr. : RA-000531-C0-104
Anlage-Nr. : 6
Seite : 3 / 3
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R675

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle ‚Raddaten‘ angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle ‚Radbefestigung‘ den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- F21) Da die Fahrzeuge mit unterschiedliche Fahrwerken/Federbeinen ausgerüstet sein können ist die Rad-Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Federbeinrohr und Reifen/Felge unter Beachtung der max. Reifenbreite gewährleistet ist.
- K79) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhauskanten im Bereich vor 250 mm und 300 mm hinter der Mitte des Radhausausschnitts umzulegen. Sofern nicht bereits serienmäßig erfolgt, sind an Achse 2 die Innenkotflügel über den gesamten Bereich an das äußere Karosserieblech anzulegen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage Nr. **6** mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R675 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **05.06.2014**

RA-000531-C0-104-06~BM-4-100-57-ET27_42R675.docx